



## Beitrags- und Gebührenordnung

(Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 1998, einschl. der Ergänzungen der JHV 1999 vom 11.02.1999 und JHV 2001 vom 08.02.2001 (Umstellung Euro), Anpassung 07.03.2019, Anpassung 11.10.2020, Anpassung 10.11.2022)

### Beiträge<sup>1</sup>

(monatlich)			(vierteljährlich)
	- Einzelmitglieder bis 18 Jahre	6,00 €	18,00* €
	- Einzelmitglieder über 18 Jahre	10,00 €	30,00* €
	- Familien	15,00 €	45,00* €

### Bootliegegebühren<sup>2</sup>

(monatlich)			
	- Kajak (Wander- / Rennboote)	2,00 €	6,00* €
	- SUP Boards	2,00 €	6,00* €
	- Surfbrett	2,50 €	7,50* €
	- Segelboot	8,50 €	25,50* €
	- Drachenboot		30,00* €

### Zeltplatzgebühren<sup>3</sup>

(jährlich)	- Wohnwagen bis 5,00 m Aufbaulänge	101,40 €	25,35* €
	- je angefangene weitere 20 cm (10% Aufschlag)		2,55* €
(täglich)	- aufgebautes Zelt eigener Mitglieder	1,00 €	
	- Zelten fremder, befreundeter Kinder bis 12 Jahre in mitgliedereigenen Zelten	1,00 €	
(täglich)	- Zelt	3,00 €	
für Nicht-Vereinsmitglieder und Besucherübernachtungen auch in mitgliedereigenen Wohnwagen	- Wohnwagen	6,00 €	
	- Strom <sup>4</sup>	4,00 €	
	- Person DKV-Mitglied	2,00 €	
	- Person Nicht-DKV-Mitglied	3,50 €	
	- Kinder bis 4 Jahre frei		

Übernachtungen sind **vor** Beginn dem Vorstand anzuzeigen. Die Zeltplatzgebühren sind gegen Quittung an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, an den Liegenschaftswart oder in der Kantine zu zahlen.

<sup>1</sup> Die mit \* gekennzeichneten Beiträge/Gebühren sind auch bei „Nichtlastschriftverfahrens Teilnehmern“ jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig und auf das Vereinskonto zum Termin zu überweisen.

Die Beiträge können durch den geschäftsführenden Vorstand in begründeten Einzelfällen (Wehrdienst, Studium, Ausbildung, Erwerbslosigkeit) herabgesetzt werden oder für einen bestimmten Zeitraum erlassen werden.

<sup>2</sup> Wenn Segel-, Wander-, Rennboote, Surfbretter, SUP oder Wohnwagen auf das Vereinsgelände gebracht werden sollen, ist der geschäftsführende Vorstand **vorher** um Genehmigung zu ersuchen

<sup>3</sup> Zeltplatzanmeldungen sind an den geschäftsführenden Vorstand oder den Liegenschaftswart zu richten

<sup>4</sup> **Das Laden von Elektroautos ist untersagt**




---

**Arbeitsdienst<sup>5</sup>**

Mitglieder 18 – 65 Jahre 10 Stunden jährlich

**Arbeitsdienstersatzzahlung**

pro Fehlstunde 10,00 €

**Gästekarte**

Für Gäste eines Mitglieds ist eine Gästekarte für pauschal 15,00 € / Saison eingeführt. Zahlungspflichtig gegenüber dem Verein ist das jeweilige Mitglied. Die WKF Gästekarte erlaubt es dem Mitglied, dieselben Tagesgäste, bis zu dreimal einzuladen, um sich vom Sportangebot des WKF überzeugen zu können. Die Gästekarte ist in der Kantine erhältlich.

**Schlüssel**

Schlüsselpfand SP30 50,00 €

**Clubheim**

Bei Anmietung (Anmeldung erfolgt in der Kantine) des Clubheimes und / oder der Außenanlagen für private Veranstaltungen / Feierlichkeiten von Clubmitgliedern sind folgende Beiträge zu entrichten:

Clubheimmiete	50,00 €
Clubheimmiete Nichtmitglieder	100,00 €
Außengelände	100,00 €
Reinigung (wenn nicht selbst bis 11.00 Uhr des Folgetages durchgeführt)	30,00 €

Eine Vermietung an Nichtmitglieder ist generell nicht möglich. Der Vorstand kann ggf. im Ausnahmefall eine Vermietung genehmigen.

**Ergänzung durch JHV 2022:**

Bei Absage der Vermietung muss spätestens sieben Tage vor Mietdatum in der Kantine abgemeldet werden, bei Nichteinhalten wird die volle Clubheimmiete berechnet.

**Ergänzung durch JHV 2009:**

Für Beiträge, die nicht innerhalb von vier Wochen nach Fälligkeit entrichtet werden, ist ein vom Vorstand festzusetzender Säumniszuschlag zu entrichten.

Dieser Säumniszuschlag beträgt derzeit:

- 1. Zahlungserinnerung = € 2,50
- 2. Zahlungserinnerung = € 5,00

---

<sup>5</sup> Arbeitsdienst aktiver Rennkanuten/-kanutinnen: Erstmals in dem auf das vollendete 18. Lebensjahr folgende Jahr Familienarbeitsdienst: Mehrgeleistete Arbeitsdienste können innerhalb der Abrechnungsperiode auf Familienangehörige übertragen werden.  
Ergänzung VS 16.08.2020 und JHV 11.10.2020



---

Leihgebühren<sup>6</sup>:

(pro Kalendertag)

Lastenanhänger	5,00 €
Kajakanhänger	5,00 €
Drachenbootanhänger	20,00 €

Beiträge von Teilnehmern für die Nutzung bei Kursen von Dritten<sup>7</sup>

(pro Kurstag)

Teilnehmer	5,00 €
------------	--------

---

<sup>6</sup> Für private Nutzung

<sup>7</sup> Die Nutzungsgebühr wird über den jeweiligen Übungsleiter eingezogen und nach Kursende/Saisonende an den Schatzmeister gegen Quittung & Spendennachweis übergeben